

Beratungsvorlage
für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am 23.07.2019

TOP 5_1
Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Heitersheimer Sozialbauten GmbH

1 Sachverhalt

Entsprechend den gesetzlichen Anforderungen und aufgrund der Regelungen im Gesellschaftsvertrag hat die jährliche Feststellung des Jahresabschlusses der Heitersheimer Sozialbauten GmbH und die Festlegung der Verwendung des Ergebnisses durch die Gesellschafterversammlung (Gemeinderat) zu erfolgen.

Der Aufsichtsrat der Heitersheimer Sozialbauten GmbH wird sich vor der Gemeinderatssitzung mit dem Jahresabschluss befassen und dem Gemeinderat eine Beschluss-Empfehlung geben.

Der Jahresabschluss 2018 wurde von Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MTR Markgräfler Treuhand und Revision GmbH in Eschbach geprüft, welche einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat. In einer erweiterten Prüfung hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach § 53 Abs. 1 Ziffer 1 HGrG die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung festgestellt.

Im Geschäftsjahr 2018 war im Haus Ulrika bei den Hebeanlagen der Austausch der Tauchpumpen mit der Steuerung erforderlich. Außerdem war ein Abluftventilator im Heizraum zu installieren. Insgesamt beliefen sich die Instandhaltungsaufwendungen beim Haus Ulrika auf 6.290,52 EUR; rund 8.400 EUR weniger als veranschlagt. Veranschlagte Malerarbeiten wurden 2019 neu veranschlagt.

2 Bewertung

Der Jahresüberschuss 2018 beträgt 43.547,71 EUR und liegt über dem Jahresüberschuss im Vorjahr (28.353,15 EUR). Es ist ein positiver Geschäftsverlauf und eine positive Ertragslage in 2018 gegeben.

Im Einzelnen wird auf die beiliegenden Unterlagen (Lagebericht, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers) verwiesen.

Jahresabschluss- und Prüfungsbericht liegen den Mitgliedern des Gemeinderates zur Einsichtnahme vor. Auf Wunsch kann ein komplettes Exemplar zur Verfügung gestellt werden.

3 Beschlussvorschlag

- 1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde von der Geschäftsführung aufgestellt. Der Gemeinderat schließt sich dem vorliegenden Bericht der Geschäftsführung an und billigt dessen Inhalt in allen Teilen, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang, dem Lagebericht und den Anlagen.**
- 2. Der Jahresabschluss wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MTR Markgräfler Treuhand und Revision GmbH in Eschbach gem. § 24 des Gesellschaftsvertrages i.V.m. § 105 Abs. 1 Ziffer 1 GemO und § 317 HGB geprüft. Diese hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach HGB erteilt. In einer erweiterten Prüfung hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach § 53 Abs. 1 Ziffer 1 HGrG die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung festgestellt. Von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung hat sich auch der Aufsichtsrat überzeugt. Soweit für einzelne Rechtsgeschäfte eine förmliche Genehmigung erforderlich war, wurde diese vom Aufsichtsrat erteilt. Der Geschäftsführung wurde für das Geschäftsjahr 01. Januar bis 31. Dezember 2018 vom Aufsichtsrat Entlastung erteilt, der sich der Gemeinderat anschließt. Der Gemeinderat erteilt gleichzeitig dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung.**
- 3. Der Jahresabschluss wird gem. § 16 Abs. 2 f des Gesellschaftsvertrages festgestellt. Die Bilanz schließt ab mit einer Bilanzsumme von 4.364.495,78 EUR und einem Jahresüberschuss von 43.547,71 EUR.**
- 4. Entsprechend dem Vorschlag der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird nach § 16 Abs. 2 f des Gesellschaftsvertrages folgende Ergebnisverwendung beschlossen: Der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 43.547,71 EUR wird auf die neue Rechnung vorgetragen.**

Anlage:

5_2 Anl. Lagebericht 2018_Bilanz 2018_G + V-Rechnung 2018_Bestätigungsvermerk

Reiner Burgert, Telefon: 07634/402-22

Az.: 022.31; 035.065